

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Adlikon

Schule: Primarschule Adlikon

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Barnabas Hayn

Funktion: Präsident Schulpflege

Telefon: 079 850 96 64

Mail: barnabas.hayn@jowa.ch

Version (Nr.) : 002

vom: 10.11.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	7
D: Schul- und Klassenanlässe	10
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	11
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	12
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	14

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
-------------------------	---	---------------------------------------	--

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Arbeitsgruppe Schutzkonzept</p>	<p>Präsidium Schulpflege, Schulleitung,</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Hausarzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und den Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	<p>Schulpräsident</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Musikschule der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. 	Schulpflege	Schulleitung
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Generelle Maskenpflicht auf gesamtem Schulareal für Erwachsene ab 12 Jahren. – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG – Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich (ausführen, wie die Durchmischung reduziert wird) – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	Schulpflege	Schulleitung
A5: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und aus-	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. 	Alle Mitarbeitenden der Schule	Lehrkörper

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
serhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 		
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – Generelle Maskenpflicht auf gesamtem Schulareal für Erwachsene ab 12 Jahren. – Teilnehmerzahl ist auf maximal 50 Personen beschränkt. – An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden sind sowohl die Distanzmassnahmen als auch die Maskenpflicht für erwachsene Personen einzuhalten. Es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung ist festgelegt – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 	Schulleitung, Lehrpersonen	Lehrkörper
A7: Regelungen für Mediothek	Mediothek ist im Schulbetrieb integriert, es gelten die ordentliche Hy-	Schulleitung, Lehrper-	Lehrkörper

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
(Nutzung und Ausleihe)	gienemassnahmen des Schutzkonzeptes der Primarschule Adlikon. Bücher/Medien werden bei Rückgabe gereinigt.	sonen	
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	– Sämtliche Infrastruktur wird nach Gebrauch gereinigt. Schul- räumlichkeiten werden mehrmals täglich durchlüftet	Schulleitung, Lehrper- sonen	Lehrkörper
B: Distanzregeln			
Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene.	Schulleitung	
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen (mit maximal 50 Personen) sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Informationen zu weiteren Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Lehrkörper
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Anlage: Sämtliche Schulräume der Primarschule Adlikon sind festgelegt. Personenhöchstzahl: max. 2 erwachsene Personen in sanitären Anlagen.	Schulleitung	Lehrkörper
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen	Lehrkörper

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulpflege, Schulleitung,	Lehrkörper
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Abstandsregelung ist baulich, wo erforderlich, gegeben.	Schulleitung	Lehrkörper
C4: Hygienevorschriften Reinigung	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt <ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt. Möglichkeiten zur Handhygiene ist bei Eintreten in die Räumlichkeiten gegeben. 	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen	Lehrkörper
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situa-	– Hygienemasken sind in genügender Stückzahl beim Lehrkörper	Schulleitung	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
tionen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	und Schulpersonal eingelagert.		
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulpflege
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel		Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
	verwendet.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen,	Schulleitung
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/	Betreuung,	Schulpflege
D: Schul- und Klassenanlässe			
Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlichen Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
	eingehalten.		
D2: Anlässen mit mehr als 50 Personen sind untersagt (siehe auch B3)		Schulpflege, Schullei- tung, Veranstalter	Schulleitung
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung. 	Betreuung, Schullei- tung	Schulpflege
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Haus- wirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygienere-	<ul style="list-style-type: none"> – Findet nicht statt, da nur 1. und 2. Klasse in der Primarschule Adli- kon 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
geln eingehalten werden können (siehe auch C2)			
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung, wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades 	Lehrpersonen	Schulleitung
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt: Schulpsychologischer Dienst Andelfingen	Therapeutisch Tätige	
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	

F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept erfolgt 	Schulpflege	Schulleitung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	siehe auch B	Schulpflege	Schulleitung
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <p>a) Masken stehen für Lehrpersonen und die Betreuung zu Verfügung</p> <p>b) längerer Kontakt wird mittels Plexiglastrennung sicher gestellt</p>	Schulpflege	Schulleitung
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Galerie Betreuung durch: anwesende Lehr- oder Betreuungspersonal Nachricht bei Kindern an: Eltern	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Mit privaten Transportmitteln	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulpflege
G4: Meldung von positiv getes-	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen	Schulleitung, Eltern	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs- massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umset- zungs- kontrolle
teten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Dienst/Arzt/Ärztin		
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Schulpflege
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. Adresslisten sind für eine notwendige Kommunikation vorbereitet.	Schulleitung	Schulpflege